



Kinderkommission zum 'Tag der Kinderhospizarbeit' am 10. Februar 2015: 'Ihr seid nicht allein!'

Kinderkommission zum "Tag der Kinderhospizarbeit" am 10. Februar 2015: "Ihr seid nicht allein!"
Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages teilt mit: Über 22.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland sind von einer lebensverkürzenden Krankheit betroffen. Verbunden mit dem Schicksal des schwerstkranken Kindes und dem absehbaren Tod, ist die gesamte Familie mit betroffen. Das Leben der Familie ändert sich radikal. Einerseits steht sie vor der schweren Aufgabe, das Unbegreifliche zu begreifen, andererseits muss sie neue Lebensperspektiven entwickeln und den Lebensalltag neu organisieren. Von den Umwälzungen im Familienleben sind auch die Geschwisterkinder betroffen. Sie wachsen angesichts dieser Situation in einem Spannungsfeld des Behütetseins und des Auf-sich-gestellt-Seins auf. Die Kinderhospize haben es sich zur Aufgabe gemacht, für die Begleitung der gesamten Familie bis zum Tode des erkrankten Kindes zu sorgen. Sie bieten den kranken Kindern und ihren Familien Unterstützung, Entlastung und Verständnis auf ihrem gemeinsamen Weg. Der bundesweite "Tag der Kinderhospizarbeit" hat das Ziel, auf das Thema "Sterben und Tod von Kindern" sowie auf die Situation von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzender Erkrankung und ihren Familien hinzuweisen und dieses schwierige Thema zu enttabuisieren. Darüber hinaus will dieser Tag auch ein Zeichen der Solidarität mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien setzen und ihnen verdeutlichen: "Ihr seid nicht allein!" Die Kinderkommission unterstützt die Kinderhospize in Deutschland. So hat sie sich in der Vergangenheit erfolgreich dafür eingesetzt, die finanziellen Bedingungen für die Familien zu verbessern.
Deutscher Bundestag
Presse und Kommunikation, PuK 1
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-37171
Fax +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de
www.bundestag.de


Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.